

COMPLIANCE-HANDBUCH DER

STAMM BAU AG

Unternehmens- und Verhaltensrichtlinien

2013

INHALT

VORWORT	3
VERHALTENSRICHTLINIEN VON STAMM BAU AG.....	4
1. <i>Was sind die wesentlichen Grundwerte der Stamm Bau AG?</i>	4
2. <i>Soziale Verantwortung</i>	4
3. <i>Umwelt, Gesundheit, Sicherheit</i>	5
4. <i>Integrität und gesetzeskonformes Handeln</i>	5
5. <i>Datenschutz</i>	6
6. <i>Nutzung von Ressourcen zur Informationsverarbeitung</i>	6
7. <i>Vertraulichkeit und Interessenkonflikte</i>	7
8. <i>Drogen und Alkohol</i>	7
9. <i>Korruptionsverbot</i>	8
10. <i>Einhaltung des Kartellrechts</i>	9
11. <i>Ausführung und Kontrolle</i>	9/10

Vorwort

Warum brauchen wir Verhaltensrichtlinien?

Unser guter Ruf gehört zu unseren wichtigsten Aktiven. Er ist bestimmt durch das Verhalten einer jeden Mitarbeiterin und eines jeden Mitarbeiters.

Zur Unterstützung eines kontinuierlichen Wachstums müssen klare Richtlinien in Bezug auf unsere Geschäftspraktiken und unser ethisches Verhalten etabliert werden.

Die Unternehmens- und Verhaltensrichtlinien von Stamm Bau AG legen die Grundwerte fest, die unser Verhältnis zu unseren Kollegen, zu Lieferanten und Kunden und zu den Behörden bestimmen. Sie regeln unsere soziale Verantwortung und unser Verhältnis zu Umwelt, Gesundheit und Sicherheit. Die Richtlinien erinnern uns an unsere Verantwortung, diese Beziehungen auf den Grundsätzen der Integrität, der Fairness und der Ehrlichkeit aufzubauen und zu pflegen.

Ihre Unterstützung ist unerlässlich, damit diese Richtlinien zu einem Schlüsselinstrument für das Wohlergehen unserer Mitarbeitenden werden können. Mit diesen Richtlinien können wir sicherstellen, dass wir auch in Zukunft auf unsere Angestellten, unsere Dienstleistungen, unsere Arbeiten und unsere Innovationskraft stolz sein können.



Dr. Thomas Staehelin
Präsident des Verwaltungsrates

Verhaltensrichtlinien von Stamm Bau AG

1. Was sind die wesentlichen Grundwerte der Stamm Bau AG?

- Wir halten uns bei unserer Tätigkeit nicht nur an die geltenden **Gesetze**, sondern auch an hohe **Ethikstandards**.
- Wir pflegen jederzeit einen korrekten Umgang untereinander, aber auch mit unseren Geschäftspartnern und den Behörden. Dazu gehören **Respekt, Integrität, Ehrlichkeit, Offenheit** und **Fairness**.
- Wir informieren uns intern und extern über alle geltenden Verhaltensstandards. Wir **betreuen** und **entwickeln** unsere Mitarbeitenden diesen Standards entsprechend. Die Unternehmensleitung bekennt sich als **Vorbild**.
- Wir dokumentieren unsere Tätigkeit und sorgen so für **Transparenz**.
- Wir **fordern** die Einhaltung dieser Grundsätze auch von unseren externen Partnern, Subunternehmern, Lieferanten und Beratern und motivieren sie, effizient unseren Kundenbedürfnissen zu entsprechen.

2. Soziale Verantwortung

Wir bieten unseren Mitarbeitenden eine motivierende und sichere Arbeitsumgebung:

- Wir lehnen **illegale Beschäftigungspraktiken** ab.
- Wir **schützen** unsere Mitarbeitenden vor physischen Gefahren, sexueller Belästigung und Diskriminierung am Arbeitsplatz.
- Wir halten uns an die Grundsätze der Gleichberechtigung, dulden keine Ungleichbehandlung, achten die Privatsphäre und halten uns an den Datenschutz bezüglich Informationen unserer Mitarbeitenden.
- Wir **informieren** unsere Mitarbeitende regelmässig über die wichtigsten Gesetze und internen Regeln und **verpflichten** sie zu deren Einhaltung. Verletzungen von Gesetzen und Regeln müssen dem Vorgesetzten unverzüglich **gemeldet** werden, damit die Verletzung sofort aufhört.

3. Umwelt, Gesundheit, Sicherheit

Umweltschutz ist uns wichtig und wir setzen uns für die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden und Dritter ein. Die geltenden Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltschutzgesetze halten wir ein, und:

- Wir unternehmen alles Notwendige, um die **Umwelt** zu schützen. Bei Nichteinhaltung der geltenden umweltgesetzlichen Vorschriften müssten Stamm Bau AG als Unternehmen, aber auch die fehlbaren Mitarbeitenden mit empfindlichen Strafen rechnen.
- Wir handeln **nachhaltig** und sozial verantwortlich.
- Wir halten uns strikte an die **Sicherheitsvorschriften** und schaffen so eine gesundheitlich sichere und motivierende Arbeitsumgebung mit dem Ziel, Tote und Verletzte zu verhindern.

4. Integrität und gesetzeskonformes Handeln

- Wir stellen sicher, dass unser Betriebsvermögen und unsere Ressourcen zu ihrem vorgesehenen Zweck und in optimaler Art und Weise verwendet werden. Besonders wichtig ist uns die **Prävention von Beschädigung oder Diebstahl**.
- Daten, Informationen und Unterlagen, die wir erstellt haben oder für die wir verantwortlich sind, müssen **korrekt** sein, wie z.B. der Jahresbericht, Projekt- oder Ausschreibungsunterlagen sowie Spesenabrechnungen und E-Mails.
- Das Fälschen von Berichten und Akten oder die verzerrende Darstellung von Tatsachen kann den Straftatbestand des Betrugs erfüllen. Stamm Bau AG als Unternehmen kann dafür genauso zur Rechenschaft gezogen werden wie Mitarbeitende, die solch illegale Handlungen mitzuverantworten haben.

5. Datenschutz

- In unserem Unternehmen werden grosse Mengen an Daten sowohl in schriftlicher als auch in elektronischer Form gesammelt. Dabei handelt es sich unter anderem um geschäftliche **Kunden- und Lieferantendaten** sowie um **personenbezogene Daten** von gegenwärtigen aber auch von ehemaligen Mitarbeitenden.
- Stamm Bau AG als Unternehmen und alle Mitarbeitenden pflegen im Umgang mit diesen Daten ein **Höchstmass an Sorgfalt**.

6. Nutzung von Ressourcen zur Informationsverarbeitung

- Unsere ICT-Infrastruktur dient ausschliesslich dem Geschäft. Das einwandfreie Funktionieren der Computersysteme und deren Sicherheit sind für den reibungslosen Geschäftsbetrieb von grösster Wichtigkeit.
- Es sind keine Handlungen erlaubt, welche die Betriebs- bzw. Ausfallsicherheit der Stamm ICT-Infrastruktur beeinträchtigen, bzw. welche rechtliche, finanzielle oder immaterielle Schäden für Stamm Bau AG zur Folge haben können.
- Die Systeme (dazu zählen auch E-Mails) dürfen niemals beleidigend, Unruhe stiftend oder auf andere schädigende Weise verwendet werden. Darunter fällt etwa das Erstellen, Anzeigen, Speichern oder Senden von pornographischen Bildern oder Nachrichten oder von rassistischem oder moralisch anstössigem Material.
- Die Verwendung des Internets muss mit der notwendigen Sorgfalt erfolgen.
- Stamm Bau AG verwendet keine illegal kopierte oder gekaufte Software. Die illegale Verwendung von Software kann sowohl für den einzelnen Mitarbeiter als auch für die Firma rechtliche Folgen haben.

7. Vertraulichkeit und Interessenkonflikte

Wir vermeiden Situationen, die zum Konflikt zwischen unseren persönlichen Interessen und den Interessen von Stamm Bau AG führen könnten:

- Solange Informationen über das Unternehmen vertraulich sind, dürfen sie weder Dritten noch der Öffentlichkeit **bekannt gegeben** werden.
- Die Weitergabe von Informationen, Stellungnahmen oder Meinungen an **Medienschaffende** ist allen Mitarbeitenden **untersagt** und kann geahndet werden.
- Beteiligungen an Geschäftspartnern und Konkurrenten sind verboten.
- Nebentätigkeiten und Verbandstätigkeiten müssen der Geschäftsleitung vorgelegt und **schriftlich genehmigt** werden.

8. Drogen und Alkohol

- Während der Arbeit ist es verboten, Substanzen zu konsumieren, die das Urteilsvermögen und die Arbeitssicherheit beeinträchtigen.
- Bei Geschäftsessen mit Kunden ist der Konsum von Alkohol auf das vernünftige Mass einzuschränken.
- Verboten sind Besitz, Gebrauch oder Handel von Rauschgiften, während der Arbeit oder auf Veranstaltungen, die von Stamm Bau AG finanziell unterstützt werden.

9. Korruptionsverbot

Stamm Bau AG will sich dem freien Wettbewerb stellen und erfolgreich sein. Jedes erfolgreiche Angebot muss auf ehrliche Art und Weise zustande kommen und gesetzeskonform sein. Das heisst für uns alle:

- Wir **halten uns strikte** an das Korruptionsverbot.
- Stamm Bau AG verschafft ihren Mitarbeitenden ausreichende **Kenntnisse** über die entsprechenden Vorschriften, um korrupte Verhaltensweisen zu erkennen.
- **Jeder Mitarbeiter, jede Mitarbeiterin** ist auch selbst dafür **verantwortlich**, dass das Korruptionsverbot eingehalten wird. Bestehen bei Ihnen in Bezug auf das gesetzeskonforme Verhalten Unsicherheiten, kontaktieren Sie bitte unverzüglich den Rechtsberater der Firma.
- Stamm Bau AG bekämpft Korruption und zeigt illegale Verhaltensweisen ihrer Mitarbeitenden an.
- **Sponsoring oder Zuwendungen** an nichtpolitische Organisationen dürfen nicht mit dem Ziel erfolgen bzw. nicht den Eindruck erwecken, bevorstehende Entscheidungen zu beeinflussen.
- Mitarbeitende müssen Verhaltensweisen, die gegen das Korruptionsverbot verstossen oder entsprechende Verdachtsmomente unverzüglich ihrem Vorgesetzten melden. Dies kann auch direkt über die dazu zur Verfügung stehende **Hotline** (die Kontaktdaten finden Sie auf Seite 10 dieses Handbuchs) erfolgen.
- Stamm Bau AG verkehrt nicht mit Unternehmen oder Privatpersonen, welche sich korrupter Methoden bedienen und schliesst mit solchen keine Verträge ab.

10. Einhaltung des Kartellrechts

Stamm Bau AG steht ein für den freien und fairen Wettbewerb. Beschränkungen des freien Wettbewerbs verfälschen den Markt und bremsen die wirtschaftliche, soziale und demokratische Entwicklung, auch die Entwicklung von Stamm Bau AG. Deshalb gelten folgende Grundsätze:

- Wir **halten uns** an die Bestimmungen des Kartellrechts, welche unzulässige Beschränkungen des Wettbewerbs (wie beispielsweise Preis-, Kunden- oder Gebietsabsprachen unter Wettbewerbern) verbieten.
- Stamm Bau AG verschafft ihren Mitarbeitenden ausreichende Kenntnisse über die kartellrechtlichen Vorschriften, um heikle Situationen erkennen zu können.
- Für die Einhaltung der kartellrechtlichen Vorschriften ist auch **jeder Mitarbeiter, jede Mitarbeiterin** selbst **verantwortlich**. Bestehen bei Ihnen in Bezug auf das kartellrechtskonforme Verhalten Unsicherheiten, kontaktieren Sie bitte unverzüglich den Rechtsberater der Firma.
- Falls Sie durch Konkurrenten oder einen Lieferanten zu einem unzulässigen Verhalten motiviert oder gezwungen werden, so distanzieren Sie sich sofort deutlich davon und informieren Ihren Vorgesetzten und den Rechtsberater.

Mitarbeitende müssen Verstöße gegen kartellrechtliche Bestimmungen oder entsprechende Verdachtsmomente unverzüglich ihrem Vorgesetzten melden. Dies kann auch anonym direkt über die dazu zur Verfügung stehende **Hotline** (die Kontaktdetails finden Sie auf Seite 10 dieses Handbuchs) erfolgen. Meldende Mitarbeitende riskieren keinerlei Nachteile.

11. Ausführung und Kontrolle

Die Regeln dieses Handbuchs sind Bestandteil der Firmenkultur von Stamm Bau AG und gelten als **integrierender Bestandteil** des **Arbeitsvertrages**:

- Die einzelnen Verhaltensregeln sind **zwingend**: Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter ist dafür verantwortlich. Verstöße ziehen **Sanktionen** nach sich.
- Für die **Implementierung** dieser Regeln ist die Geschäftsleitung von Stamm Bau AG zuständig.

-
- Einmal jährlich erhält der Verwaltungsrat von der Geschäftsleitung einen Bericht, der über die vorgenommene Schulung und spezielle Ereignisse Auskunft gibt. Dieser Bericht wird im Verwaltungsrat besprochen und wenn nötig, werden Anpassungen beschlossen.

Hotline	Rechtsberater	Karl Gun	Tel. 079 341 27 72
	CEO, Compliance Officer	Edwin van Velzen	Tel. 061 276 61 21

Kontaktstellen			
Human Resource	Leiterin HR	Jris Anna Tanner	Tel. 061 276 64 09
Arbeitssicherheit	Sicherheitsbeauftragter	Beat Schaad	Tel. 061 276 63 02